

Grundsätze

Der Gottesdienst ist Mitte und Treffpunkt der Gemeinde. Er ist Ausgangs- und Zielpunkt aller Gemeindegliederarbeit. Hier konzentriert sie sich, von hier strahlt alles zurück in die Gemeindegliederarbeit.

Die Liebe Gottes

Im Gottesdienst wird die **Liebe Gottes** verkündigt, der sich Israel unter den Völkern erwählt hat und diesen Bund bewahrt.

Der Gottesdienst ist ein Ort der Begegnung mit dem **Wort Gottes**, wie es zuerst Israel zugesagt wurde. Gemeinsam mit dem jüdischen Volk hören wir im Gottesdienst das Wort Gottes von der bleibenden Treue Gottes, von seiner Gerechtigkeit und Liebe, von der Infragestellung des Menschen und der Vergebung, von Neuanfang und Hoffnung, wie es schon die Propheten Israels erstmals verkündeten. Der Gottesdienst ist deshalb ein Ort des Zuspruchs und des Anspruchs. Er bietet Orientierung für den Alltag, lässt Vertrautes neu wahrnehmen und dadurch das eigene Leben immer wieder überprüfen. Er unterbricht den Alltag. Er ist als „Feier“ eine Auszeit und eine Zeit der Sammlung. Trost und Segen wirken von hier weiter in den Alltag hinein und lassen das gesamte Leben als „gefüllte Zeit“ erleben. Im Dienste der Verkündigung wird die > Kirchenmusik mit Orgelspiel, Bläserkreis und Chören zu einer eigenen Quelle der Verkündigung und des spirituellen Erlebens.

Die Gemeinschaft Jesu Christi

Im Gottesdienst erfahren Menschen durch **Jesus Christus** Gemeinschaft, die über die Versammlung am Sonntagmorgen hinausweist.

Den Gottesdienst feiern wir in der **Gemeinschaft** unseres Herrn Jesus Christus. Durch ihn finden wir uns in der ökumenischen Gemeinschaft der Völker dieser Erde vor. Die Solidarität mit Not leidenden Menschen, wie sie Jesus uns vor Augen gestellt hat (Mt 25,40), führt die gottesdienstliche Gemeinschaft immer über sich selbst hinaus. Der Gottesdienst wird zum Fest umfassender Liebe.

Im Gottesdienst wird die Gemeinschaft als Priestertum aller Glaubenden sichtbar, wenn Gottesdienste gemeinsam mit Gemeindegliedern vorbereitet oder gestaltet werden.

Die Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Mahlfeier setzt sich fort im anschließenden Kirchencafé.

Der Aufbruch in der Kraft des Geistes

Gestärkt durch den Gottesdienst brechen Menschen in der Kraft des **Heiligen Geistes** auf. Der Gottesdienst als Fest der Auferstehung weckt die Hoffnung auf das kommende Reich Gottes. Deshalb drängt der Gottesdienst auf eine Veränderung unseres Lebens und unserer Welt. Gestärkt durch den Heiligen Geist nimmt die gottesdienstliche Gemeinde teil an der **Mission Gottes**. In diesem Sinne bedeutet Mission eine Bewegung aus Gott, in der die Kirche entsteht und zu ihrer eigenen Bewegung kommt, die aber über die Kirche hinausgreift und in der Vollendung der Schöpfung in Gott zum Ziel kommt.

1. Bestandsaufnahme

1.1. Orte und Zeiten

Die Gemeinde feiert in der Regel an Sonn- und Feiertagen um 10:30 Uhr gemeinsame Gottesdienste in der Jesus-Christus-Kirche (Buchholz) oder in der Kirche Am See (Wedau). Wenn es nötig oder sinnvoll erscheint, finden Gottesdienste parallel statt.

Zentrale Abendgottesdienste, die von mehreren Südgemeinden mitgetragen werden, gibt es am Buß- und Bettag in der Jesus-Christus-Kirche, am Reformationstag in der Kirche Am See. Am Himmelfahrtstag beteiligt sich die Gemeinde am gemeinsamen Gottesdienst im Biegerpark. Manche Gottesdienste finden ökumenisch statt (> **V.1 Ökumene**).

Weitere Gottesdienste gibt es je nach Anlass zu verschiedenen Gelegenheiten.

1.2. Kirche mit Kindern

Außerhalb der Schulferien findet an dem Ort, an dem um 10:30 Uhr der Gottesdienst für alle beginnt, um 11:45 Uhr die „**Kirche mit Kindern**“ für Kinder ab dem Krabbelalter bis zum Konfirmandenalter statt.

Zu **Familiengottesdiensten** sind selbstverständlich Groß und Klein gemeinsam eingeladen, diese werden gemeinsam um 10:30 Uhr gefeiert.

In Zusammenarbeit mit den evangelischen **Kindergärten** im Bereich der Kirchengemeinde feiern wir rund 15 Gottesdienste jährlich mit den Kindern der Einrichtungen. Die Kinder der Kindertagesstätte Am Fliederbusch kommen monatlich in die Kirche Am See. Mit der Kindertagesstätte „Arche“ Altenbrucher Damm werden jährlich vier Gottesdienste gefeiert: Ostern, „Rausschmiss“ der Schulanfänger vor den Ferien, Advent, Weihnachten.

In rund 80 **Schulgottesdiensten** jährlich zählen wir im Jahr ca. 4.000 Besucher. Dabei nehmen die ökumenischen Einschulungsgottesdienste mit rund 1.400 Besuchern an einem Tag den größten Teil ein. Alle 14 Tage werden die Schülerinnen und Schüler des 3. und 4. Schuljahres der GGS Böhmerstraße zum Schulgottesdienst in der Jesus-Christus-Kirche eingeladen, die Schülerinnen und Schüler der GGS Lüderitzallee feiern monatlich einen ökumenischen Schulgottesdienst in der Kapelle des Caritas-Zentrums Duisburg-Süd. Für die Schülerinnen und Schüler der GGS Am See und der GGS Hermann-Grothe-Straße werden vom 2. bis 4. Schuljahr 14-tägig Schulgottesdienste in der Kirche Am See angeboten. Für die Kinder aus der GGS Hermann-Grothe-Straße wird dazu ein Schulbus eingesetzt. Ökumenische Gottesdienste gibt es darüber hinaus in beiden Schulen noch zur Entlassung der Viertklässler. Für die Waldschule finden ökumenische Schulgottesdienste zwei- bis dreimal jährlich in der Jesus-Christus-Kirche statt. In der Gesamtschule Süd werden Gottesdienste für das 5. und 6. Schuljahr unter Leitung des zuständigen Schulpfarrers in der Jesus-Christus-Kirche angeboten.

Darüber hinaus haben auch die 3 Tage der jährlichen ökumenischen **Kinderbibelwoche** einen gottesdienstlichen Charakter. Nach einem gemeinsamen Beginn mit Liedern, Gebeten und einem biblischen Theaterstück im Gemeindehaus Am See begeben sich die rund 200 Kinder, die jeden Tag kommen, in unterschiedliche Arbeitsgruppen, in denen zum Thema gebastelt und gewerkelt wird. Zum abschließenden Vorstellen der Ergebnisse, Vertiefung der Geschichte, Gebet und Segen kommen die Kinder noch einmal zusammen.

Nicht zuletzt dient auch die Arbeit in den verschiedenen **Kinderchören** der (> **I.2 Kirchenmusik**) der Verkündigung an Kindern

1.3. Gottesdienste in Seniorenheimen

Im Seniorenzentrum Altenbrucher Damm und im Seniorenheim Haus am See finden monatlich von der Kirchengemeinde verantwortete evangelische Gottesdienste statt. Im Altenbrucher Damm werden darüber hinaus auf Initiative der Einrichtung dreimal jährlich Dementengottesdienste sowie in einem Wohnbereich jährlich Gedenkgottesdienste gefeiert.

1.4. Gottesdienstliturgie

Für die Kirchengemeinde gibt es eine gemeinsame Gottesdienstordnung. > **Anlage:** Gottesdienstordnung. Dabei werden die neuen liturgischen Möglichkeiten, die das Evangelische Gottesdienstbuch eröffnet, in beiden Kirchen gewinnbringend genutzt. Die Freiheit der Gestaltungsmöglichkeit wird wie die vorhandenen lokalen Traditionen bewahrt.

Häufig wirken Gemeindegruppen und verschiedene Gemeindechöre in den Gottesdiensten mit. Auf diese Weise finden in beiden Gottesdienststätten lebendige Gottesdienste statt, die mit Sorgfalt von allen Beteiligten vorbereitet werden. Der Gottesdienstbesuch ist überdurchschnittlich hoch. > **Anlage:** Gemeindestatistik

1.5. Abendmahl

Zum Abendmahl wird einmal monatlich sowie an hohen Festtagen eingeladen. Kinder sind auch vor der Konfirmation zum Abendmahl zugelassen. Es wird mit Brot oder Oblaten, Wein und Traubensaft gefeiert. In den Gemeinschaftskelchen wird Wein gereicht, die Einzelkelche enthalten Saft. Das Brot bzw. die Oblaten sind glutenfrei.

1.6. Taufe

Die wesentlichen Grundlagen der Taufe sowie die Taufpraxis der Gemeinde sind festgehalten in der > **Broschüre** „Geborgen in Gottes Hand. Ein Wegweiser für Taufen in unserer Kirchengemeinde“ (Anlage). Da diese Broschüre vor den Taufgesprächen ausgehändigt wird, können viele Fragen bereits im Vorfeld geklärt werden. Die Erfahrungen mit der Broschüre sind positiv. Nach der Geburt eines Kindes erhalten Eltern diese Broschüre zusammen mit einem Geschenk und Glückwunschscheiben. Zum 1. und 3. Geburtstag erhalten ungetaufte und evangelische Kinder weitere Elternbriefe zusammen mit den vom Kirchenkreis herausgegebenen Heften. Taufen finden statt in den Gottesdiensten der Gemeinde. Es werden Taufgottesdienste angeboten mit verschiedener Ausrichtung (Familiengottesdienste, Kindergottesdienste, musikalische Gottesdienste).

Kinder-, Säuglings- und Erwachsenentaufe stehen mit den ihnen jeweils eigenen Akzenten gleichberechtigt nebeneinander.

Die Praxis der Kinder- und Säuglingstaufe führt zum > **Kirchlichen Unterricht** als nachgeholtem Taufunterricht und zur Konfirmation als eigener Bestätigung der Taufe. Es ist möglich, bei der Taufe Taufkerzen zu entzünden. Die Taufkerzen ermöglichen eine Tauferinnerung bzw. Tauferinnerungsfeiern.

1.7. Trauung und Segnung von Lebensgemeinschaften

Die Trauung ist ein öffentlicher Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung, der von der Gemeinde gestaltet und verantwortet wird. Er enthält die gottesdienstlichen Elemente Verkündigung des Evangeliums, Fürbitte, Segen. Das Abendmahl kann im Gottesdienst gefeiert werden. Im Traugottesdienst gibt sich das Brautpaar das Jawort vor Gott und vor der Gemeinde. Im evangelischen Verständnis handelt es sich bei der Trauung nicht um ein Sakrament. Die Mitwirkung von Trauzeugen bereichert den Gottesdienst. Die Grundlagen und Voraussetzungen einer kirchlichen Trauung sind für Brautpaare zusammengestellt in der > **Broschüre** „Wegweiser für Paare, die in unseren Kirchen heiraten möchten“ (Anlage).

Die Möglichkeit, nach eigenen Vorstellungen, Voraussetzungen und Bedürfnissen eine geeignete Form kirchlicher Begleitung zu suchen, die von Seelsorge über Segnung bis hin zur kirchlichen Trauung reichen kann, steht gleichermaßen und im vollen Umfang gleichgeschlechtlichen wie heterosexuellen Paaren offen.

Eine **kirchliche Trauung** (Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung) erfolgt nach der Kirchenordnung (KO) Art. 87 – 90 sowie dem Lebensordnungsgesetz (LOG) §§ 33 – 36 und hat damit im Unterschied zur Segnung einen inhaltlich deutlich verbindlicheren sowie einen kirchenrechtlichen Charakter:

- Voraussetzung ist eine erfolgte standesamtliche Trauung bzw. standesamtliche Eingetragenen Lebensgemeinschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG).
- Es kann ein besonderer Gottesdienst aus Anlass dieser Eheschließung gefeiert werden.
- Die kirchliche Trauung enthält Bekenntnis und Trauversprechen (KO Art. 87).
- Sie setzt voraus, dass beide Eheleute einer christlichen Kirche angehören und wenigstens einer der beiden Mitglied der evangelischen Kirche ist (KO Art. 89).
- Sie kann aus schwerwiegenden Gründen verweigert werden (KO Art. 90). Das Verfahren beschreibt LOG § 34.
- Sie wird mit Formular erfasst und ins Kirchenbuch eingetragen (LOG § 35).
- Es wird eine gesiegelte Urkunde ausgestellt (LOG § 35).
- Die Trauung wird im Sonntagsgottesdienst der Gemeinde bekanntgegeben und in die Fürbitten aufgenommen (KO Art 88).
- Sie wird als Amtshandlung im Gemeindebrief veröffentlicht, sofern es nicht ausdrücklich anders gewünscht wird.

Neben der Trauung besteht die Möglichkeit, eine Partnerschaft segnen zu lassen.

Als **Voraussetzungen für eine gottesdienstliche Segenshandlung** werden genannt:

- Mindestens ein Partner bzw. eine Partnerin ist Mitglied der evangelischen Kirche (LS 2000).
- Keiner der beiden ist anderweitig verheiratet (LS 2000).
- Die Segnung enthält keine Traufrage und keine Verpflichtung. Sie ist deutlich von einer Trauung zu unterscheiden (LS 2000).
- Ein besonderer Segnungsgottesdienst ist nicht vorgesehen. Die Segnung kann in Hausandachten, Gemeindeguppen oder Gottesdiensten der Gemeinde gemäß KO Art. 16 und 17 geschehen (LS 2000).
- Für die Segnung wird keine Urkunde ausgestellt.
- Die Segnung wird nicht in die Kirchenbücher eingetragen.
- Sie ist keine Amtshandlung.
- Sie wird deshalb nicht im Gemeindebrief veröffentlicht.

1.8. Bestattung

Von einem verstorbenen Gemeindemitglied nimmt die Kirchengemeinde Abschied mit einem öffentlichen Gottesdienst, der von der Gemeinde gestaltet und verantwortet wird. Das Leben und das Sterben des Verstorbenen werden im Lichte des Evangeliums Jesu Christi zur Sprache gebracht und die Hoffnung der Auferstehung verkündigt.

Trauerfeiern für verstorbene Gemeindeglieder im Zusammenhang mit Erdbestattungen, Einäscherungen oder Urnenbeisetzungen finden in der Regel auf dem Friedhof Buchholz oder auf dem Waldfriedhof statt.

Eine Trauerfeier mit Sarg oder Urne ist auch in den Kirchen möglich, die Erfahrungen sind durchweg positiv.

1.9. Der generationsübergreifende Aspekt

Der Gottesdienst ist Mittelpunkt und Treffpunkt für alle. Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen werden häufig von verschiedenen Gruppen gestaltet, richten sich aber grundsätzlich an alle Gemeindemitglieder.

2. Ausblick: Was wollen wir?

Durch die Feier von mehr gemeinsamen Gottesdiensten sind die Gemeindebereiche Buchholz und Wedau-Bissingheim enger zusammengewachsen. Darüber hinaus wird dieser Weg auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der zu erwartenden Unterversorgung im Pfarrstellenbereich und der rückläufigen Gemeindemitgliederzahlen als richtig erkannt und fortgesetzt.

2.1. Ausblick: Was müssen wir künftig aufgeben oder einschränken?

Die Schulgottesdienste in Wedau-Bissingheim werden mittelfristig vom 14-tägigen auf einen monatlichen Rhythmus umgestellt werden.

Vor dem Hintergrund der nötigen Investitionsmaßnahmen in den Erhalt der gemeindlichen Gebäude – hier vor allem der beiden Gemeindehäuser - nach Aussage der vorliegenden Gebäudestrukturanalyse sowie aufgrund sinkender Pfarrstellenzahl und nicht zuletzt aus dem Grund, dass ab 2022 der Gemeinde nur noch eine Organistin zur Verfügung stehen wird, hat das Presbyterium bereits im Jahr 2015 einen Beschluss gefasst, der im Mai und November 2019 modifiziert wurde:

Um unter dieser personellen Einschränkung die Qualität der Gottesdienste zu erhalten und die Arbeitskraft der verbleibenden Pfarrstellen effektiv nutzen zu können, ist eine Reduzierung auf eine Gottesdienststätte und ein Gemeindehaus nötig. In seinen Überlegungen ist das Presbyterium den Vorgaben der Gemeindekonzeption aus dem Jahr 2007 gefolgt: „Dem Erhalt der beiden Kirchen ist Vorrang zu geben vor dem Erhalt der Gemeindehäuser“ (S. 34). Dementsprechend wurde folgender Zeitplan zur Umsetzung entwickelt:

Ab 2021 finden ausschließlich gemeinsame Gottesdienste statt. Von da an werden die Gottesdienste sukzessive in die Jesus-Christus-Kirche verlagert, die ab 2025 die einzige Gottesdienststätte der Gemeinde bilden wird.

Ab Heiligabend 2021 steht nur noch eine Organistin zur Verfügung. Dann werden alle Gemeindegottesdienste in der Jesus-Christus-Kirche stattfinden nach aktueller Planung:

*11:00 Uhr für ganz Kleinen und Familien
14:00 Uhr Kindermusical / Kinderchor
16:00 Uhr
18:00 Uhr mit Kirchenchor
23:00 Uhr*

Im Jahr 2021 finden rund 2/3 aller Gottesdienste in der Jesus-Christus-Kirche statt (ca. 44). Im Jahr 2022 sind es rund ¼ der Gottesdienste (ca. 50). Im Jahr 2023 findet der Gottesdienst in der Kirche Am See monatlich statt, im Jahr 2024 einmal im Quartal.

Im November 2024 wird die Kirche Am See 100 Jahre alt. Nach diesem Jubiläum wird die Kirche Am See als Gemeindesaal für alle Gruppen und Kreise der Gemeinde genutzt.

Diese schrittweise Verlagerung der Gottesdienststätte wird der allmählichen Verlagerung des Gemeindelebens ans Gemeindezentrum Am See gerecht.

- 2023: Gruppen, Kreise und Gemeindeveranstaltungen im Gemeindezentrum Am See
- 2023: Abriss Gemeindehaus Arlberger Straße (ggf. auch Verkauf)
- 2025: Gottesdienste grundsätzlich in der Jesus-Christus-Kirche
- 2025: Umbau Kirchsaaal Am See in einen Gemeindesaal
- 2025: (Nach Umbau Kirchsaaal) Abriss Gemeindesaal Am See (Atrium, Küche, Gruppenräume bleiben erhalten)

3. Kooperation mit anderen Gemeinden, Werken und dem Kirchenkreis

Über die oben in 1.1 aufgeführten mit Nachbargemeinden gemeinsam verantworteten Gottesdienste hinaus ist derzeit im Bereich der Gottesdienste eine weitere übergemeindliche Kooperation nicht zwingend erforderlich.

4. Zielbeschreibungen

Zielsetzung

1. Der Gottesdienst ist gemeindebereichsübergreifend Mitte und Treffpunkt der Gemeinde.
2. Die Gottesdienstbesucher sind mit den unterschiedlichen Abendmahlsliturgien vertraut.

Maßnahmen / Tätigkeiten / Leistungen

1. Es finden in der Regel gemeinsame Gottesdienste statt. Ausnahmen sind zu begründen.
2. a) Die Abendmahlsliturgie wird erklärt.

Tendenzen / Entwicklungen / Zusammenhänge

1. a) Besondere Traditionen in den Bereichen und begrenzte Kapazitäten führen zu Ausnahmen.
1. b) Die demographische Entwicklung kann Auswirkungen auf die Besucherzahlen haben.
1. c) Vorhandene Ressourcen (Pfarrstellen, Kirchenmusiker) werden effektiv genutzt.
1. d) Die Corona-Pandemie verursacht Gottesdienstaussfälle in 2020 und verringert die Abendmahlsteilnahme auch längerfristig.

W-Kennzahl:	Zahl der Gottesdienstbesucher		
Zielgröße:	Ohne		
Gemessene Werte	Zahl der GoDi	GoDi-Bes.	Kommentar
2015	91	14.328	
2016	83	14.327	
2017	76	12.563	
2018	73	11.736	
2019	69	12.473	
2020	21	1.913	„Corona“ (+ 22x „Offene Meditative Kirche“)
2021	39	3.065	„Corona“: durchweg ohne Taufgesellschaften, ohne Chöre, 5 Klein-Konfirmationen usw.
2022	63	5.755	„Corona“, ohne Taufgesellschaften, 1. Halbjahr ohne Chöre

W-Kennzahl:	Anzahl der Abendmahlsgäste	
Zielgröße:	Ohne	
Gemessene Werte		Kommentar
2015	1.726	
2016	1.975	
2017	1.949	
2018	1.731	
2019	1.580	
2020	59	„Corona“
2021	0	„Corona“
2022	250	Seit der 2. Jahreshälfte finden wieder Abendmahlsfeiern statt.